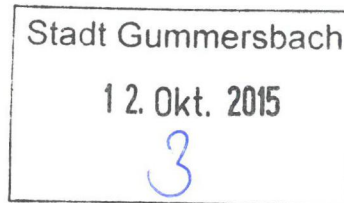




Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Frau Glasenapp
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
FB 3.2/GI. | 6. Oktober 2015

Unser Zeichen | Ansprechpartner
wo | **Andrea Wobbe**

E-Mail
andrea.wobbe@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-954 | +49 2261 8101-979

Datum
8. Oktober 2015

Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Erlass einer Rechtsverordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz

Sehr geehrte Frau Glasenapp,

gegen die Festsetzung einer Veranstaltung im Sinne des § 60 b Gewerbeordnung (GewO) für die „Autoschau“, das „Frühlingsfest“, den „Herbstjahrmarkt“ sowie den „Weihnachtsmarkt“ bestehen keine Bedenken.

In diesem Zusammenhang soll eine Verordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz für den 10 April 2016 („Autoschau“), den 8. Mai 2016 („Frühlingsfest“), den 30. Oktober 2016 („Herbstjahrmarkt“) und den 4. Dezember 2016 („Weihnachtsmarkt“) erlassen werden.

Gegen den Erlass dieser Verordnung bestehen ebenfalls keine Bedenken, wenn die Öffnung der Verkaufsstellen auf den Bereich der einzelnen Ortskerne beschränkt werden.

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Andrea Wobbe
Geschäftsstelle Oberberg

"Verkaufsoffene Sonntage" 2016

Von: Uwe selbach <uwe.selbach@ekgm.de>
An carmen.glasenapp@gummersbach.de
CC "Ev. Gemeindeamt" <ga.02@ekgm.de>

Wichtigkeit Normal
Datum 12.10.2015 17:30

Liebe Carmen,
hier die "Stellungnahme" der Ev. Kirchengemeinde Gummersbach:

Die Ev. Kirchengemeinde Gummersbach hält natürlich fest an der grundlegenden Würdigung und Bedeutung der Sonntagsruhe, eben als des Tages, den Gott uns Menschen zur Erholung geschenkt hat, aber auch, damit wir ihn und seinen Namen ehren. Der letzte Aspekt wird leider immer häufiger vernachlässigt, während die "Erholung" einen höheren Stellenwert genießt.

Zur Erholung gehört heute aber ja auch das "event" und dazu bietet die Stadt Gummersbach ja einiges an. Darum werden wir den verkaufsoffenen Sonntagen nicht entgegenstehen. Unsere Aufgabe besteht vielmehr darin, Menschen diesen Tag (den Sonntag) als "Tag des HERRN" in Erinnerung zu rufen und dass die Erholung auch durch die Besinnung auf das Wesentliche tiefgreifend möglich wird!

Für die gute Kooperation im Blick auf den Weihnachtsmarkt sind wir sehr dankbar und freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr mit der Stadt zusammen den Bürgerinnen und Bürgern eine einladende Atmosphäre zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest bieten zu können!

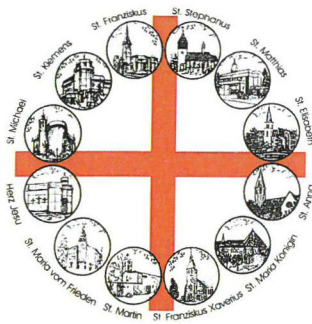
Mit freundlichen Grüßen,

Pfarrer Uwe Selbach,

Vors. der Ev. Kirchengemeinde Gummersbach

--

Uwe Selbach <uwe.selbach@ekgm.de>
Ev. Kirchengemeinde Gummersbach, Bezirk Bernberg
Kastanienstr. 120, 51647 Gummersbach
Fon 02261/52 665, Fax 02261/546 873
www.ekgm.de/bernberg



Kath. Pfarreiengemeinschaft Oberberg Mitte

Pastor Christoph Bersch - Kreisdechant

Kath. Pfarreiengemeinschaft Oberberg Mitte
Moltkestr. 4, 51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Frau Glasenapp
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Moltkestr.4
51643 Gummersbach

☎ 0 22 61 / 22 1 97

📠 0 22 61 / 91 0 00

e-mail: christoph.bersch@t-online.de

Gummersbach, den 19.10.2015 /Wi

Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016 im gesamten Stadtgebiet der Stadt Gummersbach

Sehr geehrte Frau Glasenapp,

vielen Dank für Ihre Mitteilung vom 06.10.15 zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen
2016 der Gummersbacher Einzelhändler.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie unser Anliegen aus dem vergangenen Jahr berücksichtigt
haben und keinen verkaufsoffenen Sonntag auf den „Weißen Sonntag“ gelegt haben.
Mit der Auswahl der von Ihnen vorgeschlagenen Termine sind wir einverstanden. ✓

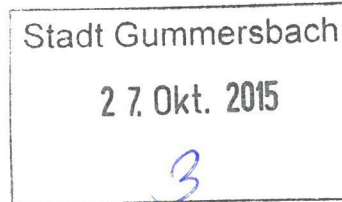
Mit freundlichen Grüßen

Pastor Christoph Bersch, Kreisdechant



ver.di • Endenicher Str. 127 • 53115 Bonn

An
Stadt Gummersbach
z.Hd. Frau Glasenapp
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Özcan Özdemir
Gewerkschaftssekretär
Fachbereich 12
Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

Bezirk
NRW Süd
(Bonn, Kreis Euskirchen,
Rhein-Sieg-Kreis,
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis)

Endenicher Str. 127
53115 Bonn

Telefon: 0228/94 84-0
Telefax: 0228/94 84-290

Beantragung von sonntäglichen Verkaufsöffnungen in Gummersbach für 2016

Datum 26.10.2015
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen öz
Durchwahl -221

Sehr geehrte Frau Glasenapp,

nach dem aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26.11.2014 zur Bedarfsgewerbeverordnung und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 1.12.2009 zum Ladenschluss, ist deutlich geworden, dass der Anlassbezug im LÖG-NRW keine zu vernachlässigende Formalie ist, sondern das genau geprüft werden muss, ob eine Einschränkung der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Dies sehen wir vorliegend nicht.

In ihrem Schreiben stehen die Verkaufsöffnungen im Vordergrund. Nach § 6 LÖG-NRW darf die Öffnung von Verkaufsstellen aber nur aus „Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen“ freigegeben werden. Dabei ist sowohl § 9 ff Arbeitszeitgesetz wie auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu beachten. Eine „Autoschau“ erfüllt die strengen Kriterien für eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe jedenfalls nicht. Auch ein „Frühlingsfest“ oder „Herbstjahrmart“ welches zwar zur Begrüßung der Jahreszeit geeignet sein kann, im Übrigen aber als Grund für die Öffnung von Ladengeschäften völlig ungeeignet ist, kann eine Sonderöffnung nicht rechtfertigen.

Bleibt die Verkaufsöffnung „Weihnachtsmarkt“. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil v. 1.12.2009 u. a. ausgeführt, dass gesetzliche Schutzkonzepte für die Sonn- und Feiertage die Arbeitsruhe an diesen Tagen zur Regel erheben müssen. Eine Ausnahme von dieser Regel bedarf eines dem Sonntagsschutz gerecht werdenden Sachgrundes mit Verfassungsrang. Dabei können rein wirtschaftliche Interessen der Händler oder ein alltägliches Einkaufsinteresse der Kunden eine solche Ausnahme nicht rechtfertigen. Wir sehen diese Kriterien hier nicht erfüllt.

Kernöffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
8.00 – 16.00 Uhr
Freitag
8.00 – 13.00 Uhr

Beratungstermine:
nach telefonischer
Vereinbarung

ÖPNV-Verbindungen:
Ab Busbahnhof Bonn
(Bussteig D2) mit mehreren
Buslinien erreichbar. Dritte
Haltestelle "Karlstraße/DGB-
Haus" aussteigen.

Bankverbindung
SEB-AG Bonn
IBAN:
DE75380101111622942100
BIC: ESSEDE5F380

Außerdem möchten wir als Interessenvertreter der Einzelhandelsbeschäftigten darauf hinweisen, dass das Weihnachtsgeschäft für die Beschäftigten mit hohen Belastungen verbunden ist. Ihnen dann noch eine zusätzliche Sonntagsöffnung im Dezember zuzumuten halten wir für inakzeptabel.

Wir bitten den Rat der Stadt Gummersbach die Sonntagsöffnungen in Gänze abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen


Özcan Özdemir
Gewerkschaftssekretär


Monika Bornholdt
Geschäftsführerin